



Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Antragsdatum: 28. Oktober 2026

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung		☒ Hauptausschuss	11.11.2026
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	18.11.2026
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bau und Verkehr		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Prüfantrag: Einführung eines „Handwerker- Parkausweises“

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

inwieweit Handwerker- und Dienstleistungsfirmen ein Parkausweis für Werkstattwagen und für Servicefahrzeuge (z. B. für Wartung, Reparatur und Kundendienst) nach den Vorstellungen von HWK und IHK erteilt werden kann.

Fraktionsvorsitzender J. Schnapke

Beschlussniederschrift**Beschluss-Nr.:**

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen sind für die Ausübung ihrer täglichen Arbeit auf flexible, kurzfristige und möglichst unbürokratische Parkmöglichkeiten im Stadtgebiet angewiesen. Insbesondere im innerstädtischen Bereich stellen bestehende Parkraumbeschränkungen die Betriebe häufig vor praktische Herausforderungen. Um Kundenaufträge zuverlässig und effizient erfüllen zu können, benötigen Handwerker und Servicedienstleister praktikable Regelungen für das Abstellen ihrer Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe zum jeweiligen Einsatzort.

Die Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Cottbus, Frau Sylke Radke, hat im Rahmen der Aktuellen Stunde der Stadtverordnetenversammlung am 21. Oktober 2026 erneut auf die Problematik fehlender beziehungsweise aus Sicht der Handwerkerschaft nicht ausreichend praktikabler Handwerker-Parkausweise aufmerksam gemacht.

Bereits im April 2026 hatte die Fraktion CDU/FW einen inhaltlich gleichgerichteten Antrag vorbereitet. Seitens der Stadtverwaltung wurde seinerzeit darauf hingewiesen, dass in Cottbus bereits entsprechende Parkmöglichkeiten über sogenannte Ausnahmegenehmigungen bestehen. Diese können grundsätzlich sowohl für Werkstatt- als auch für Servicefahrzeuge beantragt werden.

Die erneute Thematisierung durch die Handwerkskammer verdeutlicht jedoch, dass zwischen der Stadtverwaltung und der Handwerkerschaft offenbar unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich der Bekanntheit, Zugänglichkeit und Praxistauglichkeit der bestehenden Regelungen bestehen. Vor diesem Hintergrund soll der vorliegende Prüfantrag dazu beitragen, die derzeitige Genehmigungspraxis zu bewerten, mögliche bürokratische Hürden zu identifizieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Als mögliches Vorbild kann dabei die Stadt Brandenburg an der Havel dienen. Dort wurde zum 1. April 2026 eine vereinfachte Regelung für das Handwerkerparken eingeführt. Diese sieht insbesondere eine pauschale Jahresgenehmigung anstelle wiederkehrender Einzelanträge vor, berücksichtigt sowohl Werkstatt- als auch Servicefahrzeuge und ist auf eine praxisnahe sowie bürokratiearme Handhabung ausgerichtet.

Ziel des Prüfantrages ist es daher, festzustellen, ob und inwieweit die bestehenden Regelungen in Cottbus den tatsächlichen Anforderungen der Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe entsprechen und ob durch eine Vereinfachung oder Weiterentwicklung der Genehmigungspraxis eine spürbare Entlastung der Unternehmen erreicht werden kann. Dabei sollen insbesondere die Erfahrungen der Handwerkskammer Cottbus und der betroffenen Betriebe einbezogen werden.